



Mutation zum Strassennetzplan Siedlung

Passerelle "Brüglinger Ebene"

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung nach § 2 RBV (BL) zum Mitwirkungsverfahren

Impressum

Ersteller	Gemeinde Münchenstein
Bearbeitung	Jennifer Nusch
Datum	Januar 2022
Datei-Name	Mitwirkungsbericht Mutation SNP Passerelle Brüglinger Ebene

Inhalt

1	EINLEITUNG	1
1.1	Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Zweck des Mitwirkungsverfahrens	1
2	ÖFFENTLICHES MITWIRKUNGSVERFAHREN	2
2.1	Gegenstand der Mitwirkung	2
2.2	Durchführung des Verfahrens	2
2.3	Mitwirkungseingaben.....	2
3	BEHANDLUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN	3
4	BEKANNTMACHUNG	9

1 Einleitung

1.1 Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens

Die Gemeinden sind, gestützt auf die Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL), dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch zu allfälligen Mutationen von Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Vorschläge zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind in einem Bericht zusammenzufassen und öffentlich aufzulegen. Die Auflage des Mitwirkungsberichts ist zu publizieren.

1.2 Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte rechtzeitig zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen könnten, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen.

2 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

2.1 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war die Mutation des Strassennetzplans Siedlung, Passerelle Brüglinger Ebene, bestehend aus folgenden Dokumenten:

- Planungsbericht, Stand 17. Juli 2020
- Strassennetzplan Siedlung / Teilstrassennetzplan Brüglingen Ebene, Mutation SNP Siedlung und T-SNP Brüglingen Ebene, Situationsplan 1:2'000, Stand 28. Juli 2020

Zudem waren folgende Dokumente im Rahmen der Planung einsehbar:

- Bedarfsnachweis Ergänzung Fusswegnetz, Stand kantonale Vorprüfung (Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG)

2.2 Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat für die Mutation des Strassennetzplans Siedlung, Passerelle Brüglinger Ebene, das Mitwirkungsverfahren durch:

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Nr. 35 Wochenblatt für das Birseck und Dorneck, Nr. 35 Homepage Gemeinde Münchenstein	27. August 2020 27. August 2020 27. August 2020
Mitwirkungsfrist	28. August 2020 bis 28. September 2020	

2.3 Mitwirkungseingaben

Insgesamt gingen auf der Bauverwaltung acht Stellungnahmen ein. Folgende Personen und Organisationen (nachfolgend Mitwirkende genannt) haben eine Stellungnahme eingereicht:

	Name	Krz.	Adresse	Schreiben vom
1	Koellreuter, Jonathan und Mehlich, Christian Immobilien Basel-Stadt	Immobilien BS	Fischmarkt 10, Postfach 4001 Basel	11. September 2020
2	Haas, Susanne Natur- und Vogelschutzverein Münchenstein	NVVM	Postfach 721 4142 Münchenstein	23. September 2020
3	Andreoli, Véronique und Müller Vernier, Jost WWF Region Basel	WWF	Gundeldinger Feld Domacherstrasse 192 4053 Basel	23. September 2020
4	Riesen, Ruedi und Stebler, Georg Baselbieter Heimatschutz	HSBL	Spitzackerstrasse 26 4410 Liestal	24. September 2020
5	Niederberger, Walter Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission	DHK	Kreuzbodenweg 2 4410 Liestal	25. September 2020
6	Itin, Andreas Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission Sekretariat Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	NLK	Ebenrainweg 27 4450 Sissach	28. September 2020
7	Brügger, Robert; Felber, Lukas; Fabbro, Thomas und Franke, Meret Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband Pro natura Baselland	BNV	Kasemenstrasse 24, Postfach 533 4410 Liestal	28. September 2020
8	Rexhepi, Amir SBB AG Immobilien, Immobilienrechte Region Mitte	SBB	Postfach 1726 4601 Olten	01. Oktober 2020

3 Behandlung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
1.		Passerelle Brüglinger Ebene		
1.1.	Immobilien BS	Die Eigentümerschaft der HGK begrüsst sowohl eine direkte Erschliessung der Brüglinger Ebene mittels einer Passerelle, als auch die neu geplante Haltestelle der Tramlinie Nr. 10.	<i>Kenntnisnahme</i>	-
1.2.	NVVM	Es ist wichtig, dass alle zukünftigen Tww-Vorranggebietsflächen langfristig sichergestellt und gepflegt werden, da es sich zum Teil auch um private Flächen handelt. Die Zuständigkeiten müssen klar festgelegt sein und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur sachgerechten Pflege der Areale müssen zur Verfügung stehen. Sofern die genannten Punkte umgesetzt werden, befürwortet der NVVM die zunehmende Bedeutung der Vorranggebiets-Flächen.	<i>Durch die zonenrechtliche Festlegung der Schutzgebiete sind die eigentümergebundenen Voraussetzungen zur Durchsetzung der Schutzziele geschaffen. Zur Erreichung der Schutzziele innerhalb des Vorranggebiets sind Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümerschaften zu treffen. Der Kanton ordnet nach Anhörung der betroffenen Grundeigentümerschaften die zur Erreichung des Schutzziels geeigneten Schutz- und Unterhaltsmassnahmen an. Diese sind Gegenstand von Vereinbarungen zwischen der kantonale zuständigen Behörde und den Betroffenen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, werden die jeweiligen Massnahmen angeordnet. Die Gemeinde ist bei der Umsetzung der Massnahmen zuständig für die Koordination sowie das spätere Monitoring. Für die geplanten Massnahmen bestehen unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten. Für detaillierte Ausführungen wird auf Kap. 8.3 bis 8.5 sowie Kap. 8.7 des Tww-Vorranggebietskonzepts Münchenstein verwiesen.</i>	Dokumentation im Tww-Bericht erfolgt
		Da die Passerelle den Besucherstrom in die Merian Gärten erhöhen wird, ist die Besucherlenkung ein wichtiger Punkt. Diesbezüglich muss von Beginn an ein Konzept bestehen.	<i>Die CMS legt grossen Wert darauf, dass die Besucher/innen wissen, dass es sich bei den Merian Gärten nicht um einen eventorientierten Park, sondern um einen botanischen Garten bzw. einen Naturraum handelt. Darauf werden die Besucher/innen mit entsprechenden Informationsmedien hingewiesen. Die Merian Gärten werden abends geschlossen und am Zugang über die Passerelle wird es keine Beleuchtung geben, wodurch klar eine Tagesnutzung angestrebt wird. Zudem bestehen gezielt Aufenthaltsflächen ausserhalb der Tww-Flächen.</i>	best. Signaletikkonzept wird angepasst
		Es fehlt eine Ost-West-Vernetzung.	<i>Kenntnisnahme. Das Siedlungsgebiet von Münchenstein wird in Nord-Süd-Richtung von mehreren Hauptverkehrsachsen (Kantonsstrasse, Tramlinien, Bahnlinie) durchschnitten, welche eine ökologische Ost-West-Vernetzung schwierig machen. Die Vernetzung zur Birs ist aufgrund der Flächen der SBB ungenügend, jedoch sind diesbezüglich Eingriffe und Aufwertungen im Rahmen des Aktionsplans Birsparc Landschaft vorgesehen. Da der Zeithorizont hierbei jedoch etwa 50 Jahre beträgt, wird vorerst eine Anbindung südwärts an die Reinacher Heide angestrebt. Hinsichtlich einer Vernetzung in Richtung Bruderholz weisen die ehemaligen Bahn-Flächen innerhalb des Dreispitz-Areals Potenzial als Vernetzungsgebiete auf. Ein grosses Hindernis für Kleinlebewesen bildet jedoch die Reinacherstrasse.</i>	Kenntnisnahme; ist Aufgabe für nachfolgende Planungen

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
1.3.	WWF BNV	Gemäss Art. 6 der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung ist ein Tww-Objekt grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten. Ein Abweichen vom Schutzziel ist nur möglich, sofern ein überwiegendes Interesse von nationaler Bedeutung und eine unmittelbare Standortgebundenheit nachgewiesen werden können. Da die Projektanten in den Mitwirkungs-Unterlagen jedoch nicht auf diese Punkte eingehen, kann davon ausgegangen werden, dass für den Bau der Passerelle kein überwiegendes öffentliches Interesse von nationaler Bedeutung besteht. Auch das Vorliegen einer Standortgebundenheit ist zweifelhaft, da keine Standortevaluation dargelegt wird.	Gemäss Verordnung über den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung kann in Vorranggebieten vom für Schutzobjekte gültigen Schutzziel der ungeschmälerten Erhaltung abgewichen werden, wenn das Vorhaben die Voraussetzungen nach dem Raumplanungsrecht erfüllt und wenn innerhalb des Vorranggebiets die Fläche und die Qualität der Trockenwiesen und -weiden insgesamt langfristig wiederhergestellt oder gesteigert werden (Art. 5 Abs. 1 TwwV). Mit der Einrichtung des Vorranggebietes und der darin formulierten Massnahmen werden sowohl Umfang und Qualität der Tww-Objekte erweitert. Dies steht im überwiegenden öffentlichen Interesse..	Dokumentation im Tww-Bericht und im Planungsbericht
		Der Bau der Passerelle und der Tramhaltestelle wird einen zusätzlichen Nutzungsdruck ergeben, der das Bundesnaturschutzobjekt betrifft. Diese Befürchtungen gelten auch für die kommunalen Naturschutzgebiete im neuen Eingangsbereich.	Siehe 1.2	best. Signaletikkonzept wird angepasst
		Bei Arealentwicklungen müssen die Grün- und Freiflächenansprüche der Nutzer auf dem Areal selbst geplant werden. Eine Auslagerung auf benachbarte Naturschutzzonen ist nicht möglich. Naturschutzgebiete dienen dem Schutz der Natur. Naturschonzonen können hingegen eine Erholungsnutzung zulassen, insofern die Schutzziele dadurch nicht beeinträchtigt werden.	Die Passerelle vom Dreispitz in die Brüglinger Ebene war bereits Teil der ursprünglichen Konzeption, die ausschliesslich den Dreispitz betrifft und diesen in ein Mischnutzungsgebiet mit Naturarealen transformieren wird. Der Dreispitz wird dabei mit Naturwerten (Naturflächen in Gleisfeldern, Pocketparks etc.) aufgewertet und nach aussen vernetzt werden. Eine Auslagerung der Freiraumnutzung des Dreispitz-Areals in die Merian Gärten war nie die Idee hinter der Passerelle. Dies würde auch nicht funktionieren, weil die Natur- und Erholungsflächen um die Neunutzungen herum angesiedelt werden müssen. Erfahrungen innerhalb des bereits transformierten Quartierplanes "Kunstfreilager" haben dies sichtbar gemacht.	Kenntnisnahme; Aufgabe für weitere Planungen im Dreispitz
		Die konzentrierte Erholungsnutzung des Randbereichs der Brüglinger Ebene widerspricht der Konzeption des Parks als Gegenpol zum dicht genutzten Teilen der Ebene.	Es ist nicht beabsichtigt, dass die Erholungsnutzung im Ankunftsbereich der Passerelle ausgeweitet wird. Die Passerelle mündet auf bestehende Wege. Diese führen zu Erholungsanlagen in den Merian Gärten (Iris-Sammlung, botanischer Garten) und in die Anlagen der Stiftung Park im Grünen.	Kenntnisnahme
1.4.	HSBL	Die Passerelle greift in unzulässiger Weise in die Struktur des Englischen Gartens und des Hofguts Brüglingen ein. Der Park ist im ISOS dem Erhaltungsziel "a" zugewiesen und ist somit integral zu erhalten und zu schützen, was gemäss Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden auch für das Tww-Objekt Nr. 124 gilt.	In diesem Punkt hat das ursprüngliche Vorhaben gemäss Studienauftrag eine massgebliche Änderung erfahren: Neu mündet die Passerelle direkt auf einen bestehenden Fussweg. Für diese Anpassung wird ein Areal von ca. 8 bis 12m ² benötigt (während der Bauphase sind es ca. 30m ²). Anderweitig werden keine Anlagen, Wege, Bepflanzungen, Bäume etc. verändert.	Projekt angepasst
		Gemäss Teilzonenplan "Brüglinger Ebene" § 28 Abs. 4 ist die Neuanlage einer Passerelle mit Zugangsweg ausdrücklich nicht gestattet, weshalb eine Mutation des Teilzonenreglements bzw. des Teilzonenplanes zwingend notwendig wäre. Dagegen könnte der Baselbieter Heimatschutz Einsprache erheben.	Im Teilzonenplan "Brüglinger Ebene" besteht eine Reihe von Pendenzen, welche die Gemeinde in Angriff nehmen muss. Eine Überarbeitung des Teilzonenplans wird also kommen, wobei diese dem ordentlichen Planungsverfahren untersteht. Dies gilt auch für die Passerelle selbst, welche dem Baubewilligungsverfahren untersteht. Die Rechte sind also gewährleistet.	Ergänzung TZP "Brüglinger Ebene" ist Pendenz
		Durch die Passerelle und die neue Haltestelle der Tramlinie Nr. 10 ist mit erhöhten Besucherströmen zu rechnen und der Park würde dadurch eine neue Zentralität erlangen, die Begehrlichkeiten nach neuen Bauten und Anlagen nach sich ziehen würde	Siehe 1.2	best. Signaletikkonzept wird angepasst

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
		Auf den Bau der Passerelle ist zu verzichten. Stattdessen sollen die historischen Zugänge Brüglingerstrasse und St. Jakob aufgewertet werden.	<i>Durch die Schaffung einer zusätzlichen Fusswegverbindung vom Dreispitz in die Brüglinger Ebene wird eine wesentliche Lücke im Fusswegnetz der Gemeinde geschlossen. Der Bedarf ergibt sich durch die laufenden Entwicklungen im Gebiet Dreispitz, das besser an das kommunale Langsamverkehrsnetz angebunden werden muss. Durch die Aufnahme des Planungsvorhabens in die A-Projektliste des Agglomerationsprogramms Basel wurde die Schaffung einer neuen Fusswegverbindung vom Bund bestätigt und als ein für die Agglomeration Basel wichtiges Verkehrsprojekt eingestuft.</i>	Kenntnisnahme
		Es wird erwartet, dass die Gemeinde das Vorhaben der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission unterbreitet.	<i>Im Rahmen der vorliegenden Planung stehen verschiedene Interessen einander gegenüber. Diese sind Denkmalschutz, Naturschutz, Ruhebedürfnis der Parkbesucher/innen, Erschliessungs- und Vernetzungsanforderungen, Verdichtungsgebot resp. optimale Nutzung der Areale. Diese Interessen, darunter insbesondere auch die denkmalschützerischen Themen, müssen gemäss Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV Art. 3) einer Interessensabwägung unterzogen werden (siehe Planungsbericht). Durch die Änderung des Vorhabens werden nun keine denkmalschützerischen Gebäude oder Anlagen tangiert. Die ursprüngliche Gartengestaltung und Wegführung wird belassen. Die Interessen des Denkmalschutzes sind gewährleistet. Eine Unterbreitung des Vorhabens bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission erübrigt sich.</i>	Projektänderung erübrigt Unterbreitung an eidg. NHK
1.5.	DHK	Die Passerelle greift auf unzulässige Weise in Struktur und Bestand des Parks ein, der zusammen mit der Villa Merian eine Einheit bildet. Brüglingen ist im ISOS gelistet und mit RRB Nr. 514 vom 17. Februar 1970 wurden der Park und die Villa in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen. In beiden Inventaren sind die Objekte mit dem Erhaltungsziel "a" gelistet Durch den Bau der Passerelle würde die ausschliesslich die Terrassierung des Birstals aufgreifende Gestaltung und Orientierung des Landschaftsparks aufgebrochen werden. Die Intensivierung der Nutzung und die neu entstehende Zentralität würden nachhaltige Schäden am Bestand sowie Begehrlichkeiten nach neuen Bauten und Anlagen nach sich ziehen. Die Denkmal- und Heimatschutzkommission lehnt eine Passerelle von Dreispitz in die Brüglinger Ebene ab. Stattdessen sind die bestehenden historischen Zugänge Brüglingerstrasse und St. Jakob aufzuwerten und zu stärken.	Siehe 1.4 <i>Die grundsätzliche Interessensvertretung der Denkmal- und Heimatschutzkommission ist für den Gemeinderat verständlich und nachvollziehbar. Wie schon unter 1.4 erläutert, ist es die Aufgabe des Gemeinderates, grundsätzlich alle Interessen zu berücksichtigen. Die Raumplanungsgesetzgebung von Bund und Kanton postuliert diese Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten. Eine ausschliessende Haltung, wie sie die Denkmal- und Heimatschutzkommission formulierte, kann nicht das Ergebnis einer Koordination sein. Das Vorhaben hat trotzdem auf den Einwand der Denkmal- und Heimatschutzkommission reagiert und das Projekt so geändert, dass die Kerninhalte des ISOS-Inventars und des (Garten-)Denkmalschutzes nicht mehr tangiert sind. Insbesondere wurde die Ausformulierung des neuen Zugangs neu als Nebeneingang vollständig in die bestehende Gartenanlage integriert. Die Gartenanlage wird bezüglich Wegführung, Bepflanzung, etc. nicht verändert. Im Planungsbericht ist die Situation vorher und nachher dargestellt.</i>	Projekt angepasst
1.6.	NLK	Der neue Zugang in die Merian Gärten wird den Nutzungsdruck auf die bestehenden Naturwerte erhöhen. Eine wirksame Erholungs- und Besucherlenkung ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der national bedeutenden Naturwerte im Gebiet Brüglingen.	Siehe 1.2	best. Signaletikkonzept wird angepasst
		Der Bedarf nach einer direkten Verbindung ist fraglich und dem öffentlichen Interesse nach Schutz und Förderung der Naturschutzobjekte von nationaler, kantonaler und kommunaler Bedeutung gegenüberzustellen.	Siehe 1.4 und 1.5 <i>Eine ausführliche Interessensabwägung ist im Planungsbericht aufgeführt.</i>	Dokumentation im Planungsbericht erfolgt

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
		Der Stellenwert des neuen Zugangs ist klar zu deklarieren, da sich in den Unterlagen unterschiedliche Aussagen dazu finden. Es muss beschrieben werden, wie der Zugang "von untergeordneter Bedeutung" (Nebeneingang) umgesetzt werden kann.	<i>Die CMS und die Gemeinde sehen im Zugang über die Passerelle eindeutig einen Nebeneingang, mit welchem eine Tagesnutzung abgestrebt wird (siehe hierzu auch 1.2).</i>	best. Signaletikkonzept wird angepasst
		Der verbindliche Eintrag im Strassennetzplan ist mit der gegenwärtigen Ausgangslage nicht bewilligungsfähig. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist ein vom Kanton gutgeheissenes Tww-Vorranggebietskonzept. Dieses muss Angaben zur dauerhaften rechtlichen und planerischen Sicherung der Vorrangflächen enthalten.	<i>Kenntnisnahme. Die Gemeinde hat von der Firma oekoskop ein Tww-Vorranggebietskonzept erarbeiten lassen. Dieses wird durch die zuständige kantonale Fachstelle geprüft und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Anhörung vorgelegt werden.</i>	Verfahren für Etablierung des Vorranggebietes eingeleitet
		Es ist aufzuzeigen: <ul style="list-style-type: none"> • wie der Übergang ohne temporäre Beanspruchung von Tww-Flächen realisiert werden kann; • welche Mehrwerte für die Natur mit der Ausscheidung eines Tww-Vorranggebietes geschaffen werden; • mit welchen verbindlichen Massnahmen das Tww-Vorranggebiet umgesetzt werden soll (v.a. der Umgang mit den Flächen innerhalb von Bahnarealen) • wie eine Besucher- und Erholunglenkung aussehen kann. Der Besuch der naturschützerisch bedeutenden Flächen mit Hunden ist möglichst zu untersagen; • wie das Grün- und Freiflächenangebot innerhalb des transformierten oder noch zu transformierenden Dreispitz-Areals bedarfsgerecht ausgestaltet wird. 	<i>Im Planungsbericht, der während der Mitwirkung aufgelegt wurde, wird für den Bau der Passerelle ein Flächenbedarf von 200 bis 500m² genannt. Dies entspricht nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der Planung. Aktuell wird von einer temporären Beanspruchung von ca. 30m² ausgegangen. Die definitive Beanspruchung beträgt 8 bis 12m². Bezüglich der Mehrwerte für die Natur wird auf Kap. 7 des Tww-Vorranggebietskonzepts Münchenstein (oekoskop) sowie auf die dem Konzept angehängten Objektblätter verwiesen. Bezüglich der verbindlichen Massnahmen zur Umsetzung des Tww-Vorranggebietes wird auf Kap. 8 des obengenannten Konzepts verwiesen. Die Besucherlenkung ist Sache der CMS. Diese wird das bestehende Signaletikkonzept entsprechend anpassen (siehe hierzu auch 1.2).</i>	Anpassung gemäss Beschreibung erfolgt
		Das Planungsvorhaben ist gegenwärtig nicht genehmigungsfähig. Für die Genehmigungsfähigkeit muss ein vom Kanton bewilligtes und von der Gemeinde eingerichtetes Tww-Vorranggebiet sein, das als Ersatz für das Tww-Objekt dient. Der Mehrwert für die Natur ist bei der weiteren Planung klar aufzuzeigen.	<i>Kenntnisnahme. Ja, der Bau der Passerelle kann erst erfolgen, wenn das Tww-Vorranggebietskonzept der Firma oekoskop von der entsprechenden Fachstelle des Kantons und vom Bund bewilligt wurde.</i>	Verfahren für Etablierung des Vorranggebietes eingeleitet
1.7.	SBB	Die erforderlichen Abstände der Passerelle zur Übertragungsleitung (Mast Nr. 49-53) müssen gemäss Leitungsverordnung eingehalten werden. Mindestens drei Wochen vor Baubeginn muss die Bauherrschaft mit der von der SBB beauftragten Kontaktstelle (Kontaktangaben siehe Mitwirkungseingabe) Verbindung aufnehmen, damit die notwendigen Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen angeordnet werden können. Es gilt, bei der Ausführung folgende sicherheitsrelevanten Punkte zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • SUVA-Merkblatt Nr. 66138 "Achtung, Stromschlag! Einsatz von Arbeitsmitteln in der Nähe von Freileitungen" • Mindestabstand zu SBB-Leiteseilen von 5 Metern • Installationsplan beim Einsatz von Kranen; Kontrolle der Krananlage durch die beauftragte Kontaktstelle der SBB; Unterzeichnung des Kranprotokolls durch die Kontaktstelle 	<i>Kenntnisnahme. Da es sich bei der vorliegenden Planung lediglich um eine Mutation im Strassennetzplan Siedlung handelt, sind die Ausführungen der SBB noch nicht relevant. Sie gelten erst für das Bauprojekt.</i>	Überprüfung im Ausführungsprojekt

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
		<ul style="list-style-type: none"> • Die sicherheitsverantwortliche Person (Unternehmer) auf der Baustelle wird von der Kontaktstelle der SBB instruiert und erhält eine schriftliche Berechtigung mit den vereinbarten Sicherheitsmassnahmen. • Bestand, Sicherheit und störungsfreier Betrieb der Leitung dürfen durch das Bauvorhaben und die Baustelleneinrichtungen nicht beeinträchtigt werden. • In einem Abstand von 5 Metern zum äussersten Leiter der Übertragungsleitung dürfen keine Bäume gepflanzt werden, die sich auf weniger als 5 Meter dem untersten Leiterseil nähern können. • Im Umkreis von 20 Metern zu den Fundamenten dürfen keine Rohrleitungen aus elektrisch leitenden Materialien verwendet werden. • Keine Beschädigung und / oder Untergrabung der Mastfundamente; keine Gefährdung der Maststatik; Erdungsbänder dürfen weder verlegt noch gekappt werden; Zugänglichkeit zum Mast ist jederzeit zu gewährleisten <p>Die bestehenden Übertragungsleitungen Muttenz – Delémont (66kV) sind in den Planunterlagen nicht eingetragen.</p> <p>In der Planung gilt es die Verschiebung des Bahnhofs sowie einen Drei- oder Vierspurausbau zu berücksichtigen.</p> <p>Bauten und Anlagen von Dritten auf dem Grund der SBB sind vor Baubeginn vertraglich zu regeln. Investitions- und Folgekosten gehen zulasten der Gesuchstellerin.</p> <p>Es wird empfohlen, sich schon vor Baubeginn mit den bahnspezifischen Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Bauarbeiten im Bahnnahen Bereich vertraut zu machen (siehe dazu Link in der Mitwirkungseingabe).</p> <p>Es wird beantragt, dass die SBB-Übertragungsleitungen wie folgt in die Planunterlagen eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UL 258 Muttenz – UW Delémont • Die Passerelle ist zur Hochspannungsleitung zu vermassen und in den Planunterlagen einzuzeichnen. <p>Die von der SBB bzw. der beauftragten Kontaktstelle zu erbringenden Leistungen und Aufwendungen technischer oder betrieblicher Natur, die mit dem Bauvorhaben in direkten Zusammenhang stehen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.</p> <p>Das definitive Baugesuch ist der SBB zur Überprüfung einzureichen.</p>		
2.		Verfahren allgemein		
2.1.	WWF BNV	<p>Die gemäss Art. 3 Abs. 1 RPV vorzunehmende Interessenabwägung ist im bisherigen Planungsprozess nicht erfolgt. Es fehlen Darlegungen zum Eingriff in das Brüglinger Tww-Objekt sowie Erwägungen zur Vereinbarkeit zusätzlicher Erholungsnutzung in kommunalen Naturschutzgebieten und im Gewässerraum. Ebenso fehlen Überlegungen zur Besucherlenkung zum Schutz der Naturwerte und Ausführungen, wie das Grün- und Freiraumbedürfnis in den Entwicklungsarealen abgedeckt werden soll.</p>	<p><i>Die Interessensabwägung wurde im Planungsbericht nachgeholt. Daraus ging hervor, dass die ökologischen Belastungen durch die Passerelle durch das neue Tww-Vorranggebiet um ein Vielfaches aufgewogen werden. Dabei ist erwähnenswert, dass bereits heute weitgehend alle Areale des Vorranggebietes gemäss den entsprechenden Anforderungen genutzt werden. Die raumplanerische Sicherstellung ist bis auf zwei Areale bereits erfolgt. Ein Areal mit ausstehender</i></p>	<p>Dokumentation im Planungsbericht erfolgt</p>

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
		Somit sind die gesetzlichen Voraussetzungen einer umfassenden Interessenabwägung im Rahmen dieser Mitwirkung nicht gegeben, weshalb das Verfahren gegebenenfalls neu durchgeführt werden muss.	<i>Sicherstellung ist im Eigentum der Gemeinde, das andere gehört der Christoph Merian Stiftung, welche die Hauptnutzniesserin der Passerelle ist. Die ausstehenden raumplanerischen Sicherstellungen haben verfahrenstechnische Hintergründe (Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen). Inhaltlich sind die Unterschutzstellungen unbestritten.</i>	
		Der Bericht von oekoskop zum Tww-Vorranggebietskonzept wird im Planungsbericht erwähnt, jedoch liegt er den Mitwirkungs-Unterlagen nicht bei.	<i>Kenntnisnahme. Im Dezember 2021 lud die Gemeinde eine Delegation der Umwelt- und Naturschutzorganisationen zu einer gemeinsamen Besprechung ein, in welcher das geplante Bauprojekt sowie das von der Firma oekoskop erarbeitete Tww-Vorranggebietskonzept vorgestellt wurden. Im Rahmen dessen wurde den Teilnehmenden das Konzept zur Durchsicht abgegeben</i>	Dokumentation im Planungsbericht erfolgt
2.2.	NLK	Der Bericht von oekoskop zum Tww-Vorranggebietskonzept war im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nicht für Mitwirkende verfügbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Konzept vor der regierungsrätlichen Genehmigung der Planmutationen durch den Kanton Basel-Landschaft gutgeheissen und die rechtliche und planerische Sicherung verbindlich aufgezeigt werden muss. Die NLK ist über den Inhalt des Konzepts und die Beurteilung der kantonalen Fachstellen zu informieren.	<i>Siehe 2.1 Der Einwand ist erfüllt.</i>	Dokumentation im Planungsbericht erfolgt
		Es fehlt eine umfassende Interessenabwägung nach Art. 3 RPV. Diese ist im Zuge des weiteren Planungsverfahrens zwingend nachzureichen.	<i>Siehe 2.1 Der Einwand ist erfüllt.</i>	Dokumentation im Planungsbericht erfolgt

4 Bekanntmachung

Der Mitwirkungsbericht wird mit Bekanntgabe des Traktandums der Beschlussfassung der Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Passerelle "Brüglinger Ebene", durch die Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. In Ergänzung dazu wird der Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein aufgeschaltet. Die Information der Bevölkerung über die öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichtes erfolgt mit der Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Münchenstein, den 29.07 2022

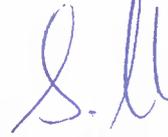
Namens des Gemeinderats

Die Gemeindepräsidentin:



Jeanne Locher-Polier

Der Geschäftsleiter:



Stefan Friedli